

An die Anteilhaber des  
SPARDA-RENT

30.07.2019

**E 4, SPARDA-RENT und RT Vorsorge §14 Rentenfonds (alle drei übertragende Fonds) und ESPA BOND EURO RESERVA (übernehmender Fonds) verschmelzen per 27.09.2019 und zeitgleich ändern sich die Fondsbestimmungen des ESPA BOND EURO RESERVA einschließlich des Namens des Fonds auf ERSTE BOND EURO GOVERNMENT**

ISIN Code: AT0000855408 (A) (EUR); AT0000855416 (T) (EUR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten Anteile am SPARDA-RENT. Gerne informieren wir Sie über folgende, von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Maßnahme:

**Verschmelzung der Fonds E 4, SPARDA-RENT und RT Vorsorge §14 Rentenfonds mit dem ESPA BOND EURO RESERVA per 27.09.2019**

Das bedeutet für Sie:

- Der SPARDA-RENT besteht nach der Verschmelzung nicht weiter fort und die bisherigen Anteilhaber des SPARDA-RENT werden zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds ESPA BOND EURO RESERVA (Namensänderung auf ERSTE BOND EURO GOVERNMENT).
- Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds ESPA BOND EURO RESERVA sowie des übertragenden Fonds SPARDA-RENT sind ähnlich, als beide Fonds Anleihenfonds sind. Die Veranlagung des übernehmenden Fonds ESPA BOND EURO RESERVA erfolgt unter Einhaltung des § 14 Abs. 7 EStG iVm § 25 Abs. 1 Z. 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 PKG idF BGBL I Nr. 68/2015. Der übernehmende Fonds veranlagt zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln.  
Der übertragende Fonds SPARDA-RENT veranlagt zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in österreichische Staatsanleihen sowie Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Österreich, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln.
- Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein wirkungsvolleres Management und kann sich positiv auf die Gesamtkosten auswirken.
- In Zusammenhang mit der genannten Fondsmaßnahme besteht für Sie als Anteilhaber kein Handlungsbedarf. Sie werden automatisch zum Anteilhaber des ESPA BOND EURO RESERVA (Namensänderung auf ERSTE BOND EURO GOVERNMENT).
- Ihre depotführende Bank führt mit 26.09.2019 automatisch den Umtausch Ihrer Fondsanteile durch. Sie können jedoch bis einschließlich 18.09.2019 (Order-Annahmeschluss gemäß Punkt 10 des Prospekts) Ihre Anteile am SPARDA-RENT kostenlos zurückgeben und sich diese auszahlen lassen. Nach diesem Stichtag können Sie Ihre Anteilscheine erst wieder nach der Verschmelzung zurückgeben.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche **Information für die Anteilhaber des SPARDA-RENT** sowie die **Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds ERSTE BOND EURO GOVERNMENT**. Diese Dokumente erhalten Sie, ebenso wie den gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds ERSTE BOND EURO GOVERNMENT, im Issuer

Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter [issuerinfo.oekb.at](https://www.issuerinfo.oekb.at), bei der Erste Asset Management GmbH oder der Erste Group Bank AG (Depotbank) bzw. bei Ihrer depotführenden Bank.

Die jeweils aktuell gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentliche Anlegerinformation“ finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.erste-am.com](https://www.erste-am.com).

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter +43 (0)50100 - 19054 oder unter [kontakt@erste-am.com](mailto:kontakt@erste-am.com).

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH